

RESPEKTIERE

GITZENWEG 3
5101 BERGHEIM



**Stellungnahme des Vereins Respektiere zum Entwurf eines
Bundesgesetzes zur Durchführung unmittelbar
anwendbarer unionsrechtlicher Bestimmungen auf dem
Gebiet des Tierschutzes**

Begutachtungsverfahren zu BMG-74100/0026-II/B/10/2012
Salzburg, am 10. September 2012

Mit großem Entsetzen haben wir zu Ende letzter Woche erfahren müssen, dass stillschweigend an einem Gesetz gearbeitet wird, welches die derzeitige Regelung einer verpflichtenden Betäubung nach dem Schächtschnitt aussetzen würde.

War uns die bisherige Regelung schon ein schmerzender Dorn im Auge, ist die geplante Änderung deren ein noch viel größerer.

Wir verlangen eine Beibehaltung des § 32 Tierschutzgesetz (und explizit des Absatzes 5), welcher als nationale Tierschutzbestimmung festgesetzt bleiben muss, auch wenn die EU-Schlachtverordnung diesen nicht berücksichtigt. Österreich hat das Recht zu einer solchen Abweichung von gesamteuropäischen Bestimmungen, und wir müssen - in dieser Angelegenheit insbesondere und mit felsenfester Überzeugung - von unserem Recht Gebrauch machen!

Wir versprechen vom ganzen Herzen, sollte der § 32 tatsächlich abgeändert oder gar entfernt werden, wir werden alle verfassungsrechtlich gedeckten Schritte unternehmen, um eine derartige Aufweichung auf ein Größtes anzuprangern.

Kann es wirklich so sein, dass ein solch wichtiger Punkt der Tierschutz-Gesetzgebung, trotz der inzwischen erwiesenen Akzeptanz sogar jener ethischen Gruppierungen, welche er betrifft, einfach verwässert und entfernt wird? Österreich preist sich so gerne mit einem der besten Tierschutzgesetzte der Welt - beweisen wir diese Vorgabe! Anders: ist eine solche Einschätzung bei entsprechenden Absichten haltbar?

Wir sagen NEIN zu dem Entwurf, und mit uns ganz sicher ein Großteil der Wählerinnen und Wähler; seien Sie sich dessen bewusst, bei allen zu fällenden Entscheidungen!

Mit besten Grüßen

Isabella Mayrpeter
Thomas Putzgruber

Verein Respektiere